

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.10.2025

**Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

**Neubau Nord- und Nordostareal Neuer Hafen Bremerhaven
Finanzierung der Planungsleistungen Lph 4-6 sowie Abbau/Verbringung des
Portalkrans und temporäre Verankerung der Ostkaje**

A. Problem

Zu den wirtschaftsstrukturpolitischen Schwerpunkten Bremerhavens gehört die Stärkung des Tourismus mit dem Ziel, Bremerhaven zu einem Zentrum des maritimen Städtetourismus zu entwickeln.

Herausragendes Projekt seit dem Jahr 2000 war und ist die Entwicklung und Realisierung der Havenwelten im Alten/Neuen Hafen, die mit ihrer Dichte an Attraktionen zum zentralen Tourismusmagnet der Seestadt wurde. Die Infrastrukturmaßnahmen (Abriss, Altlasten, Kajen und Freianlagen) machten bei den Investitionen der öffentlichen Hand rd. ein Drittel der Kosten von insgesamt rd. 260 Mio. € aus. Der Erfolg der Havenwelten lässt sich anhand der Besucher:innenzahlen durch die Erlebnis Bremerhaven GmbH belegen. Allein das Deutsche Auswandererhaus verbucht durchschnittlich 190.000 Besucher:innen pro Jahr, das Klimahaus Bremerhaven durchschnittlich 400.000 Besucher:innen pro Jahr.

Neben den touristischen Angeboten der Havenwelten, wie Klimahaus, Deutsches Auswanderer Haus, Zoo am Meer und Deutsches Schifffahrtsmuseum spielen die maritimen Großveranstaltungen - allen voran die SAIL Bremerhaven - eine wichtige Rolle für den Tourismusstandort Bremerhaven. Die Veranstaltungen ziehen dabei in einem Zeitraum von wenigen Tagen mehrere Hunderttausend bis zu 1,2 Mio. Besucher:innen an.

Im Rahmen der durchgeführten Kajen- und Freiflächensanierungen im Zeitraum 2000 bis 2010 im Gebiet des Alten/Neuen Hafens konnten die Bereiche der Nord- und der Nordostkaje nicht saniert werden (Anlage 1), da die Fläche noch bis 2009

durch ein Erbbaurecht mit einer gewerblichen Nutzung belegt war. Das Areal ist deshalb sowohl in der Oberfläche als auch wasserseitig noch in dem Zustand, der nach dem Abzug der letzten gewerblichen Nutzung durch eine Kiesumschlagsanlage mit Betonwerk zurückgeblieben ist.

Die Oberflächen bestehen aus Schotterflächen oder aus gegossenem Beton, der teilweise erodiert ist (Anlage 2). An einigen Stellen ragt Betonstahl aus der Betonplatte und stellt ein Verletzungsrisiko dar. Der touristische Rundlauf um das Hafenbecken wird an dieser Stelle unterbrochen. Bei Regen werden Teile der Freifläche in der gesamten Breite überschwemmt. Darüber hinaus ragen von der Nordostkaje Schrägpfähle ab einer Wassertiefe von etwa zwei Metern deutlich in das Hafenbecken hinein. Strom und Wasseranschlüsse sind im Bestand nicht vorhanden. Insgesamt ist das Nordostareal im Zustand einer Industriebrache; zu den angrenzenden, bereits sanierten Bereichen entsteht ein sehr harter Schnitt. Der daran anschließende Bereich der Nordkaje wird relativ dicht von der Schleusenstraße begleitet. Die Kaje bildet zusammen mit der stadtbremischen Schleusenstraße die Landzunge, die den touristischen Bereich der Stadt Bremerhaven vom hafenwirtschaftlich genutzten, stadtbremischen Überseehafenbereich trennt. Im Zuge des Neubaus der Brücke Schleusenstraße gab es hier zwar bereits Teilüberarbeitungen der Oberfläche, diesem Bereich mangelt es aber noch immer deutlich an Aufenthaltsqualität. Am Nordende der Ostkaje befindet sich ein Portalkran, der in der Vergangenheit für den Kiesumschlag genutzt wurde. Der Kran umfasst ein Volumen von 12 x 9,5 x 40 Meter und hat ein Gewicht von rd. 70 Tonnen (siehe Anlage 2).

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksuntersuchungen der Nord- und Nordostkaje wurde der Befall durch den Schiffsbohrwurm „Teredo Navalis“ an den tragenden Holzpfehlen der Kajenkonstruktion festgestellt. Hierdurch wird das Tragverhalten der Holzpfähle erheblich beeinträchtigt und die Standsicherheit der Kajen insgesamt gefährdet. Im Zuge einer zusätzlichen Betauchung im Juli 2025 wurde festgestellt, dass 82% der tragenden Pfahlreihen baufällig oder zum Teil nicht mehr vorhanden sind. Drei Holzpfähle wurden von der Bohrmuschel abgetrennt und auf dem Boden des Hafenbeckens gefunden. Der gesamte Kajenbereich musste bis sechs Meter auf der Promenade abgesperrt werden. Das Ingenieurbüro für wissenschaftliche Beratung, Grundbau, Bodenmechanik und See- und Hafenbau (Prof. Rizkallah & Partner) fasst das Ergebnis des Kajenzustandes dahingehend zusammen, dass „der nunmehr aktualisierte Befund zum baulichen Zustand der Gründungspfähle

(die) Dringlichkeit der grundlegenden Sanierung der Kaje (unterstreicht)“.

Darüber hinaus ragen von der Nordkaje im nordöstlichen Bereich Dükerleitungen in das Hafenbecken, die eine Nutzbarkeit dieses Abschnittes verhindern. Wie bei der Nordostkaje sind auch an der Nordkaje keine Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden.

Die beschriebenen Mängel führen zu folgenden Problemen bei der touristischen Nutzung des Gesamtareals:

Der Anlegeplatz an der Nordostkaje ist für Großsegler (Länge ab 62,5 m) der einzige Liegeplatz, der die Anforderungen bzgl. Tiefgang, Verfügbarkeit und Gesamtlänge erfüllt. Der erhebliche Strombedarf der Großsegler wurde bislang durch dieselbetriebene Generatoren ermöglicht. Dies führt zu erheblichen Geräusch- und Abgasbelastungen, was durch die angrenzende Wohnbebauung und die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte problematisch ist. Durch die in das Hafenbecken der Nordostkaje ragenden Schrägpfähle sowie durch die vorhandenen Dükerleitungen an der Nordkaje konnte ein sicheres Festmachen von Schiffen bislang nur durch Schwimmpontons, die zwischen Schiff und Kaje platziert sind, gewährleistet werden. Darüber hinaus ist die Nordostkaje aufgrund des Oberflächenzustandes und der eingeschränkten Tragfähigkeit der alten Holzpfähle für Großveranstaltungen weder für eine Wegeführung noch für die Schaffung von attraktiven Punkten nutzbar. Hier bestehen Verkehrssicherungsmängel. Grundsätzlich bildet die Nordkaje aufgrund ihrer geringen Breite eine Engstelle im Rundlauf, zudem fehlt auch ihr jede Aufenthaltsqualität.

B. Lösung

Zur Behebung der oben dargestellten Problematik wurde von der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN) Ende 2017 ein GRW-Antrag auf Planungsmittel der (Lph 1-3) gestellt, der Anfang 2018 bewilligt wurde.

Im Rahmen der Planungen wurde 2021 ein Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse eine gestalterische Fortsetzung der angrenzenden Ostkaje im Sinne des touristischen Rundlaufs vorsehen (Anlage 3).

Auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse wurden im weiteren Zeitverlauf von der BEAN die Planungen der Leistungsphase 1-3 sowie eine Kostenberechnung durchgeführt (EW-Bau), die im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird:

1. Landschaftsgestaltung mit Pflaster- und Holzflächen, Grünflächen und Bepflanzungen, technischen Anlagen, Sitzgelegenheiten, einer Spielplatzplanung und nautischen Elementen wie z.B. Festmacher für Schiffe sowie Restaurierung/Aufarbeitung des vorhandenen Portalkrans als authentische Landmarke mit hafenwirtschaftlich historischem Bezug.
2. Planung der technischen Ausrüstung mit Stromversorgung und Wasserversorgung, Regenwasserentsorgungsnetz, Abwasserentsorgungsnetz und technische Anschlüsse für die Technik des Themenspielplatzes.
3. Ingenieurbau- und Tragwerksplanung mit einer Tragkonstruktion und Aufnahmeplatte der anstehenden Lasten.

Eine europaweite Ausschreibung, Personalmangel sowohl bei Architekturbüros als auch Planer:innen sowie direkte und indirekte Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Entwicklungsprozess insgesamt stark verzögert. Die Planungsergebnisse der Leistungsphase 3 (EW-Bau) wurden Ende Mai 2025 fertiggestellt und ersatzweise bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation geprüft und bestätigt.

Zusammenfassend wurde von der BEAN für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Kosten von insgesamt 21 Mio. € ermittelt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme sollen mit der aktuellen Vorlage die weiteren Planungsphasen sowie die Umsetzung notwendiger vorgezogener Baumaßnahmen finanziert werden.

B.1 Realisierung der Planungen der Leistungsphasen 4-6

Um das Vorhaben voranzutreiben, sollen aktuell weitere Mittel für die Durchführung der Leistungsphase 4-6 für die Planung von Landschaftsgestaltung, die technische Ausrüstung sowie die Ingenieur- und Tragwerksplanungen bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür wurden im Rahmen der Kostenberechnung EW-Bau für die Gesamtmaßnahme von der BEAN mit 900.000 € beziffert. Die Durchführung der Leistungsphasen 4-6 soll planmäßig bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

B.2 Abbau und Verbringung Verbringung des Portalkran

Um kurzfristig eine Entlastung der Kaje zu erreichen, soll der am Nordende des Alten Hafens befindliche Portalkran abgebaut und an einen standfesten Ort in eine Werft verlegt werden (Anlage 4). Darüber hinaus wird durch den Abbau des Krans Baufreiheit für die Gesamtsanierung der Kaje erzielt. Für den Kranabbau und Verbringung müssen folgende Teilmaßnahmen durchgeführt werden: Baustelleneinrichtung, Verkehrssperrung, Herstellung Baustellenüberfahrt, Einholen von Genehmigungen, Trennung der Krananlage von den Kranschienen, Abbau der Krananlage, Stellung eines Schwimmpontons, Schleppereinsatz, Untergrundvorbereitungen der Kaje zur Befahrung mit Hubwagen. Dies soll im Wesentlichen im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

Die BEAN hat für den Abbau und die Verholung des Portalkrans Kosten in Höhe von 260.000 € geschätzt.

B.3 Herstellung der temporären Verankerung der Kaje

Für die akute Sicherung der Kaje sollen auf der ganzen Länge des Sanierungsbereiches temporär Stahlträger in die Kaje eingebaut und mit Beton vergossen werden. Hierzu ist eine Baustelle in diesem Bereich einzurichten, Vermessungsarbeiten und Kernbohrungen durchzuführen und die Baustelle zu überwachen. Dies soll im Wesentlichen im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

Die BEAN hat für die Herstellung der temporären Verankerung der Kaje Kosten in Höhe von 230.000 € geschätzt.

Vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit wurde von der BEAN ein Antrag auf Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Abbau/Verbringung des Krans sowie die Herstellung der Ufer/Kajensicherheit gestellt, der von der Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung (BIS) bereits genehmigt wurde. Die Maßnahmen sollen weitestgehend noch im Jahr 2025 umgesetzt werden.

B.4 Kostenübersicht

Die Übersicht der in den Jahren 2025, 2026 und 2027 anfallenden Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2025	2026	2027	Gesamt
Landschaftsgestaltung (Lph 4-6)	30.000 €	115.000 €	115.000 €	260.000 €
Technische Ausrüstung (Lph 4-6)	5.000 €	25.000 €	25.000 €	55.000 €
Ingenieur- und Tragwerksplanung (Lph 4-6)	65.000 €	260.000 €	260.000 €	585.000 €
Lph 4-6 Gesamt	100.000 €	400.000 €	400.000	900.000 €
Kranabbau/Krahnverholung	220.000 €	40.000 €	0 €	260.000 €
Kajenverankerung	190.000 €	40.000 €	0 €	230.000 €
Gesamtkosten	510.000 €	480.000 €	400.000 €	1.390.000 €

Die Finanzierung der weiterführenden Realisierung (Leistungsphasen 7-9) ist zu gegebener Zeit im Rahmen einer gesonderten Gremienbefassung zu beschließen. Einzelheiten zu den dargestellten Finanzierungsbedarfen können den Ausführungen unter Gliederungspunkt D. „Finanzielle Auswirkungen“ entnommen werden.

B.2 Unterhaltungskosten

Die laufenden Unterhaltskosten für die Grube-Kaje werden aus Mitteln des Wirtschaftsplanes der BEAN finanziert und sind daher nicht Gegenstand dieser Vorlage.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, da es sich bei dem Abbau des Portalkrans sowie die Verankerung der Kaje um eine akute Sicherungsmaßnahme handelt. Auch die weiteren Planungen für die Sanierung der Kajen sind zwingend notwendig, um keinen weiteren Zeitverzug zu verursachen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Diese Vorlage hat finanzielle Auswirkungen, auf die nachfolgende im Einzelnen eingegangen wird. Die aktuell zu beschließenden Maßnahmen sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

nach den Kriterien der Ziffer 3.3 (Finanzierung der Lph 4-6 und der Ziffer 3.2.2.3 (Kranabbau sowie Kaje Verankerung) des Koordinierungsrahmens der GRW in der Fassung vom 01. Januar 2024 grundsätzlich förderfähig.

D.1.1 Finanzierung der Lph 4-6

Für die Durchführung der Lph 4-6 ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 900.000 €. Die Maßnahme kann grundsätzlich mit bis zu 75% der förderfähigen Kosten nach den Vorgaben der Ziffer 3.3 des GRW Koordinierungsrahmens als vorbereitende Planungs- und Beratungsleistung gefördert werden. Es ist deshalb vorgesehen, die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 75 % zu finanzieren.

Die Finanzierung der Lph 4-6 stellt sich daher wie folgt dar:

Mittelherkunft	Beträge in €
Bund (37,5%-GRW-Anteil)	337.500 €
Land (37,5%-GRW-Anteil)	337.500 €
Gesamt GRW-Anteil (75%)	675.000 €
Bremerhaven (25% kommunaler Anteil)	225.000 €
Gesamtkosten	900.000 €

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist die BEAN. Die Finanzierung soll auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides erfolgen.

Der Mittelbedarf teilt sich wie folgt auf:

Jahr	Gesamt	BHV (25%)	Land Bremen/Bund (75%)
2025	100.000 €	25.000 €	75.000 €
2026	400.000 €	100.000 €	300.000 €
2027	400.000 €	100.000 €	300.000 €
Gesamt	900.000 €	225.000 €	675.000 €

Der zu beschließende GRW-Anteil für die Finanzierung der Lph 4-6 in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 675.000 € (davon 337.500 € Landesmittel).

Der Mittelbedarf für das Jahr 2025 i.H.v. 75.000 € wird aus der Haushaltsstelle 0709.891 79-0 „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ verausgabt. Die Mittel stehen im Deckungskreis auf der Haushaltsstelle 0709.891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zur Verfügung (DKR 200522).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der GRW-Mittelbedarfe (Land Bremen/Bund) der Jahre 2026 und 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 79-0 „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ in Höhe von 600.000 € mit Abdeckung von jeweils 300.000 € in 2026 und 2027 (davon jeweils 150.000 € Landesmittel) erforderlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus veranschlagten Mitteln der Haushaltsstelle. 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ durch den bestehenden Deckungskreis sichergestellt.

D.1.2 Finanzierung des Kranabbaus sowie der Kaje Verankerung für die Ostkaje

Für den Kranabbau und die Kaje Verankerung ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 490.000 €. Die Maßnahme kann grundsätzlich mit bis zu 60 % der förderfähigen Kosten nach den Vorgaben von Ziffer 3.2.2.3 des GRW Koordinierungsrahmens als Maßnahme der öffentlichen Tourismusinfrastruktur gefördert werden. Es ist deshalb vorgesehen, die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 60 % zu finanzieren.

Die Finanzierung des Kranabbaus sowie der Kajenverankerung stellt sich daher wie folgt dar:

Mittelherkunft	Beträge in €
Bund (30 % GRW-Anteil)	147.000
Land (30 % GRW-Anteil)	147.000
Gesamt GRW-Anteil (60%)	294.000
Bremerhaven (40% kommunaler Anteil)	196.000
Gesamtkosten	<u>490.000</u>

Trägerin der Maßnahme und Zuwendungsempfängerin ist die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co KG (BEAN). Die Finanzierung soll auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides erfolgen.

Der Mittelbedarf teilt sich wie folgt auf:

Jahr	Gesamt	BHV (40%)	Land Bremen/Bund (60%)
2025	410.000	164.000	246.000
2026	80.000	32.000	48.000
Gesamt	<u>490.000</u>	<u>196.000</u>	<u>294.000</u>

Der zu beschließende GRW-Anteil für die Durchführung des Kranabbaus/Verbringung und der Kajenverankerung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 294.000 € (davon 147.000 € Landesmittel). Der Mittelbedarf für das Jahr 2025 i.H.v. 246.000 € wird aus der Haushaltsstelle 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ verausgabt. Die Mittel stehen im Deckungskreis auf der Haushaltsstelle 0709.891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zur Verfügung (DKR 200522).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der GRW-Mittelbedarfe der Jahre 2026 und 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ in Höhe von 48.000 € mit Abdeckung in 2026 (davon 24.000 € Landesmittel) erforderlich.

Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle. 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ durch den bestehenden Deckungskreis sichergestellt.

Die Finanzierung des Bundes- und Landesanteils (OHNE Anteil Bremerhaven) stellt sich für beide Maßnahmen wie folgt dar:

Maßnahmen	2025	2026	2027	Summe
Finanzierung der Lph 4-6 <i>(nur Bundes- u. Landesanteil)</i>	75.000 €	300.000 €	300.000 €	675.000 €
Zu erteilende zusätzliche VE insgesamt bei der Hst. 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“		300.000 €	300.000 €	600.000 €
Finanzierung Kranabbau sowie Kaje verankerung <i>(nur Bundes- u. Landesanteil)</i>	246.000 €	48.000 €	0 €	294.000 €
Zu erteilende zusätzliche VE insgesamt bei der Hst. 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“		48.000 €	0 €	48.000 €

Zu den barmittelmäßigen Abdeckungen und Ausgleichen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 20 Mio. € für das Land Bremen) zur Verfügung. Zur Realisierung der Maßnahme werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der damaligen Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Die nach den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) erforderliche Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) liegt vor. Die erforderliche baufachtechnische Zuwendungsprüfung wird im Zuge des formellen Antragsverfahrens

von der mit der Durchführung der GRW Förderung beliehenen BIS als Zuwendungsgeberin beauftragt und ersatzweise von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation durchgeführt.

Der kommunale Anteil (25%) der Lph 4-6 beträgt insgesamt 225.000 €. Der kommunale Anteil (40%) des Kranabbaus/Verbringung und der Kajensicherung beträgt insgesamt 196.000 €.

Die Finanzierung des kommunalen Anteils (OHNE Land und Bundesfinanzierung) stellt sich für beide Maßnahmen wie folgt dar:

Maßnahmen	2025	2026	2027	Summe
Finanzierung der Lph 4-6 <i>(nur kommunaler Anteil)</i>	25.000 €	100.000 €	100.000 €	225.000 €
Finanzierung Kranabbau sowie Kajenverankerung <i>(nur kommunaler Anteil)</i>	164.000 €	32.000 €	0 €	196.000 €
Gesamt	189.000 €	132.000 €	100.000 €	421.000 €

Die Finanzierung des Mittelbedarfes in Höhe von 189.000 € im Jahr 2025 wird über den Wirtschaftsplan der BEAN sichergestellt. Die aktuell vorhandene Liquidität der BEAN lässt diese Finanzierung zu. Darüber hinaus ist beabsichtigt eine Finanzierung i.H.v. 132.000 € im Wirtschaftsplan 2026 der BEAN sowie 100.000 € im Wirtschaftsplan 2027 der BEAN einzustellen.

Die Bereitstellung der GRW-Mittel erfolgt unter Vorbehalt der Beschlussfassung des kommunalen Mittelanteils.

D.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird im Rahmen einer weiteren Gremienvorlage zur Finanzierung der Umsetzung vorgelegt, sobald alle abschließenden Finanzierungsoptionen geprüft wurden.

D.3 Gender-Prüfung

Die dargestellte Maßnahme richtet sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen.

D.4 Klimacheck

Der Klimacheck ist mit Hilfe des entsprechenden Tools der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt worden. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich ausschließlich um die Finanzierung von Planungsmitteln sowie den Abbau und Verbringung des Portalkranes handelt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der weiteren Planung der Leistungsphasen 4-6 für die Sanierung der Kaje und Promenaden im Nordostbereich des Neuen Hafens in Bremerhaven, den Maßnahmen „Abbau/Verbringung des Portalkrans“ und „temporäre Verankerung der Ostkaje“ sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt der anteiligen Förderung der weiteren Planung der Leistungsphasen 4-6 für die Sanierung der Kaje und Promenaden im Nordostbereich des Neuen Hafens in Bremerhaven im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von bis zu 675.000 € (davon Landesmittelanteil 337.500 €) vorbehaltlich der Bereitstellung des 25 %igen kommunalen Anteils zu.
3. Der Senat stimmt der anteiligen Förderung der Maßnahmen „Abbau/Verbringung des Portalkrans“ und „temporäre Verankerung der Ostkaje“ im Rahmen

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von bis zu 294.000 € (davon Landesmittelanteil 147.000 €) vorbehaltlich der Bereitstellung des 40 %igen kommunalen Anteils zu.

4. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für beide Maßnahmen dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 79-0 „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ in Höhe von insgesamt 600.000 € für die Maßnahmen zu Ziffer 2 (davon Landesanteil 300.000 €) mit Abdeckung in 2026 i.H.v. 300.000 € und in 2027 i.H.v. 300.000 € und dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ in Höhe von insgesamt 48.000 € für die Maßnahme zu Ziffer 3 (davon Landesanteil 24.000 €) mit Abdeckung in 2026 i.H.v. 48.000 €, vorbehaltlich der Bereitstellung des 25 %igen bzw. 40 %igen kommunalen Anteils durch die Stadt Bremerhaven, zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
6. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für den kommunalen Finanzierungsanteil für die Maßnahmen einschließlich der dauerhaften Unterhaltungskosten kurzfristig herbeizuführen.

Anlagen:

1. Lageplan Nordostareal des Neuen Hafen Bremerhaven
2. Zustands- und Schadensbilder
3. Kranabbau
4. Wettbewerbsergebnis
5. VE Antrag, Lph 4-6
6. VE Antrag, Kranabbau/Verholung und Kajensicherung
7. WU

Anlage 1

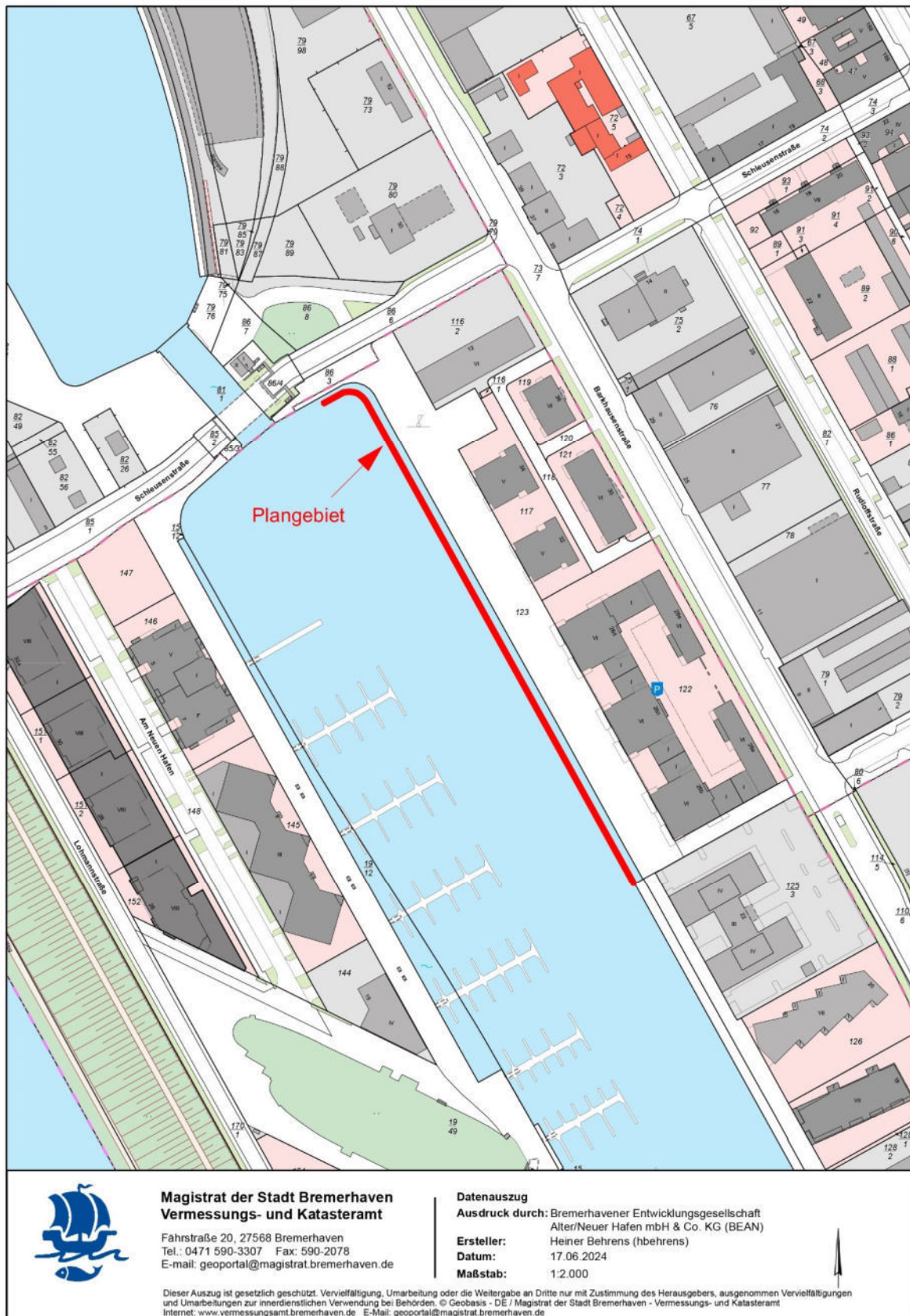


Abb. 1: Lageplan, Plangebiet Nordostkaje,
unterbrochener Rundlauf

Anlage 2



Abb. 2: Nordostkaje, Blickrichtung Süd, nicht sanierter Bereich

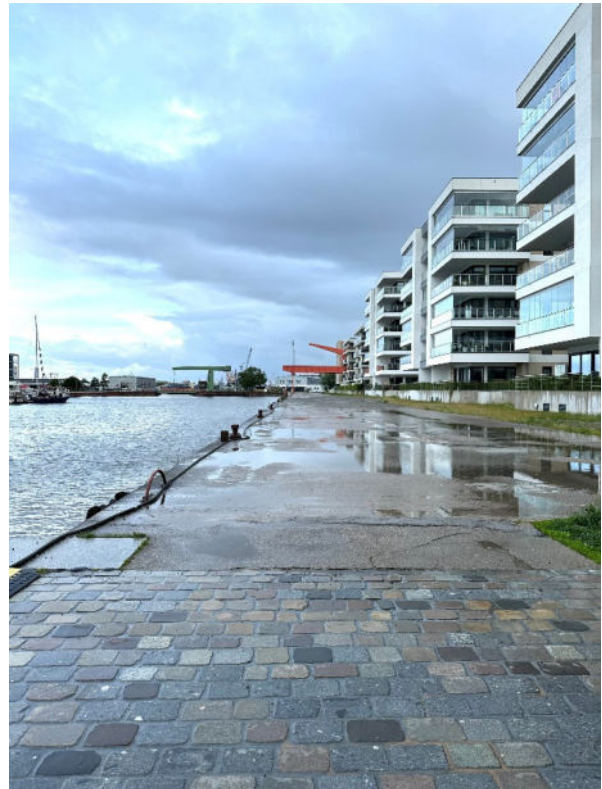


Abb. 3: Nordostkaje, Blickrichtung Nord, nicht sanierter Bereich

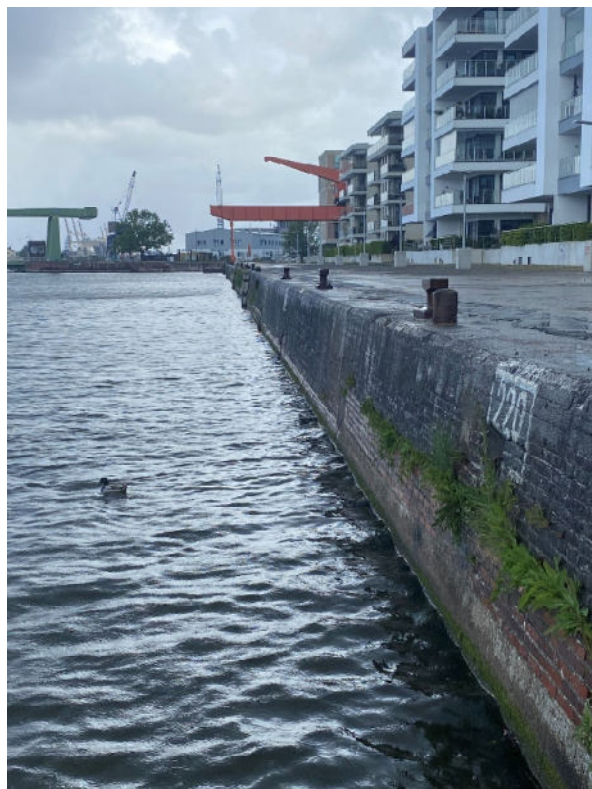


Abb. 4: Nordostkaje, Kaimauer

Anlage 2



Abb. 5: Nordostkaje, Beispiel Stolperfalle, freiliegende Bewehrungsstäbe

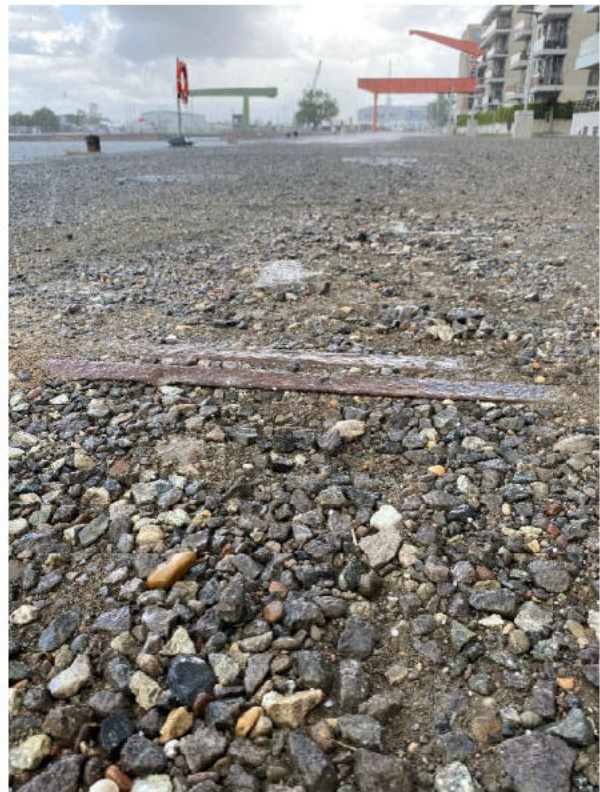


Abb. 6: Nordostkaje, Beispiel Stolperfalle, freiliegende Schienen



Abb. 7: Nordostkaje, Beispiel Stolperfalle, erodierter Beton

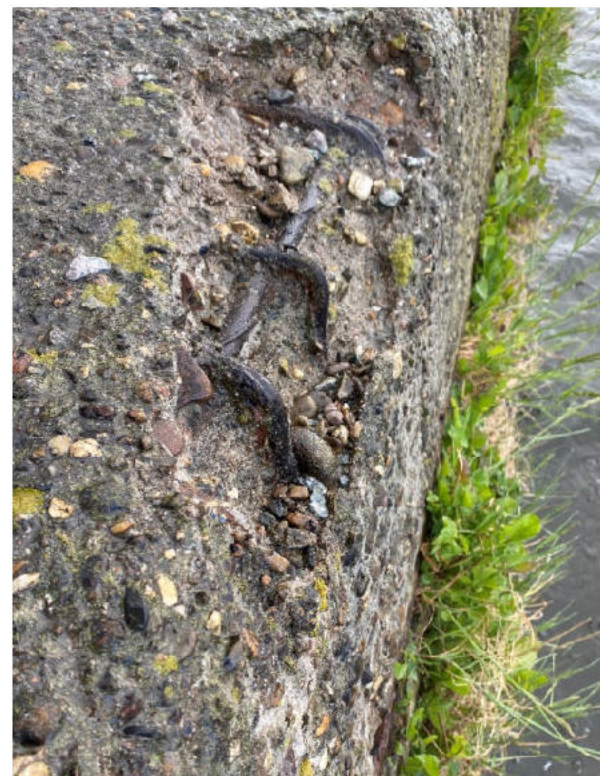


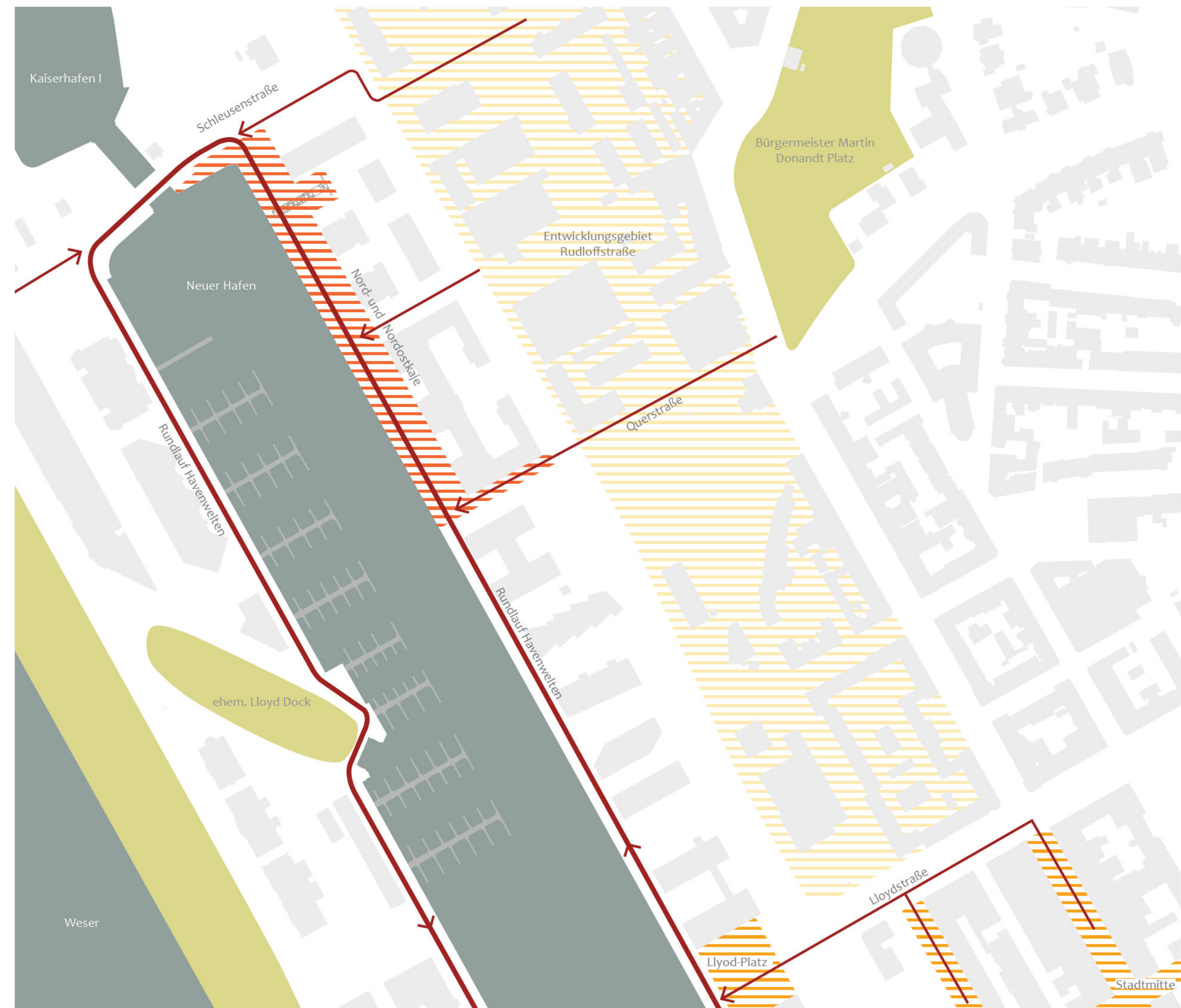
Abb. 8: Nordostkaje, Beispiel Stolperfalle, Korrosion von Bewehrungsstahl

Anlage 2



Abb. 9: Nordostkaje, Portalkran „Grube-Kran“

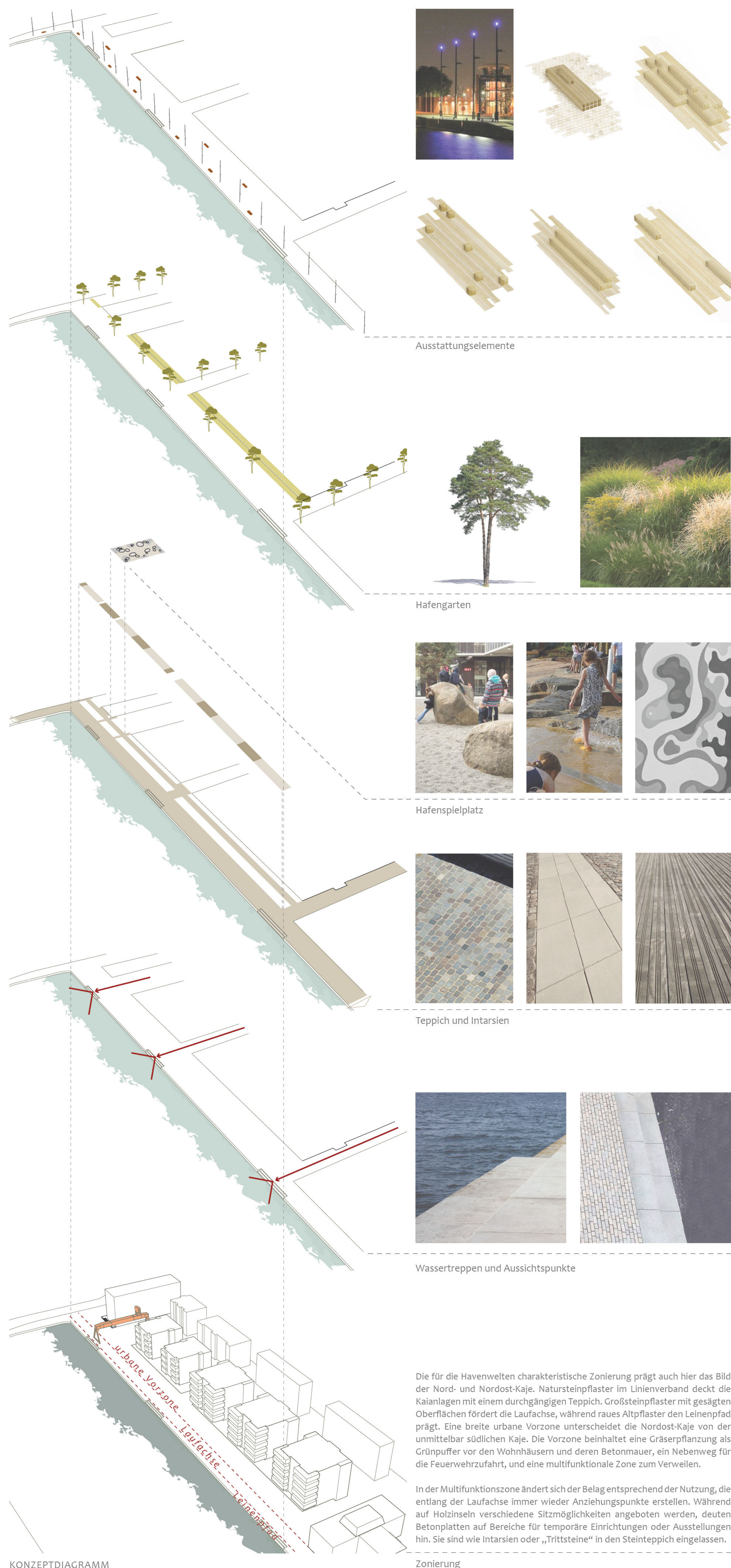
NEUGESTALTUNG NORD- UND NORDOSTKAJE NEUER HAFEN, BREMERHAVEN



VERKNÜPFUNG MIT DEM STADTGEBIET, M 1:2000



BLICK ENTLANG DER NORDOSTKAJE



KONZEPTDIAGRAMM



LAGEPLAN, M 1:500

NEUGESTALTUNG NORD- UND NORDOSTKAJE NEUER HAFEN, BREMERHAVEN

SITUATION

Das Gebiet Neuer Hafen, das ehemals den größten Teil der Passagierabfertigung Bremerhavens übernahm, wurde aufgrund des Strukturwandels als Potentialraum für touristische Nutzungen erkannt. Obwohl seit den 2000er Jahren im südlichen Abschnitt des Neuen Hafens die touristische Entwicklung zu den Havenwelten entstand, konnte der nördliche Bereich wegen einer Erbpacht damals nicht einbezogen werden. Die geplante Sanierung der Nord- und Nordost-Kaje bietet die Chance den letzten Baustein der Havenwelten zu realisieren, um das gesamtstädtische Konzept zu vollenden.

KONZEPT

Aufgabe der Freiraumgestaltung ist es, den besonderen Charakter des Neuen Hafens zu stärken und an das funktionale und räumliche Konzept der Havenwelten anzuknüpfen. Um diese Verbindung herzustellen, greift das Freiraumkonzept der Nordostkaje wichtige Strukturen, Materialien und Elemente der bisherigen Gestaltung der Havenwelten auf. Vor allem die Aufnahme der bestehenden Fluchten und der Fortführung der Zonierung stärken den räumlichen Bezug. Eine klare Formsprache entlang der Promenade wird durch die Aufteilung der Aufenthalts- und Bewegungsbereiche betont.

Die vorhandenen historischen Spuren und Identitätsstiftenden Elemente wie z.B. der Portalkran und Festmacherklampen werden sorgfältig in die Freiraumgestaltung integriert, um die ehemalige Nutzung dieses Ortes zu unterstreichen. Das Konzept vereint die bestehende Formsprache und Materialität mit zeitgemäßen Ansätzen und Ausstattungselementen.

Durch die Aufwertung der Kafenfläche wird ein attraktiver Aufenthaltsbereich für Touristinnen und Erholungssuchende gewährleistet. Wichtige Sichtachsen von dem Entwicklungsgebiet Rudolfstraße zum Hafen werden hervorgehoben und die Anbindung zwischen Kaiserhafen und Havenwelten gestärkt. Außerdem bietet die Erweiterung der Nordostkaje ausreichend Raum für Großveranstaltungen.

ENTWURF
Zonierung

Die für die Havenwelten charakteristische Zonierung prägt auch hier das Bild der Nord- und Nordost-Kaje. Natursteinpflaster im Linienverband deckt die Kafenlagen mit einem durchgängigen Teppich. Großsteinpflaster mit gesägten Oberflächen fördert die Laufachse, während raues Altpflaster den Leinenpfad prägt. Eine breite urbane Vorzone unterscheidet die Nordost-Kaje von der unmittelbar südlichen Kaje. Die Vorzone beinhaltet eine Gräserpflanzung als Grünpuffer vor den Wohnhäusern und deren Betonmauer, ein Nebenweg für die Feuerwehrzufahrt, und eine multifunktionale Zone zum Verweilen.

In der Multifunktionszone ändert sich der Belag entsprechend der Nutzung, die entlang der Laufachse immer wieder Anziehungspunkte erstellen. Während auf Holzinseln verschiedene Sitzmöglichkeiten angeboten werden, deuten Betonplatten auf Bereiche für temporäre Einrichtungen oder Ausstellungen hin. Sie sind wie Intarsien oder „Trittschneisen“ in den Steinbelag eingelassen.

Hafengarten

Der Hafengarten, der durch eine Gräserpflanzung gekennzeichnet und mit Kies gemulcht ist, gibt der angrenzenden Wohnbebauung den nötigen Abstand zur öffentlichen Promenade und kaschiert die bestehende Winkelsteinmauer. Die Choreografie des Windes und der sich ständig bewegenden Gräser zieht die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Der Kies bezieht sich auf die vorherige Kiesumschlagsanlage auf diesem Gelände und setzt einen schönen Akzent in der Gestaltung.

Wassertreppen

Die Nordost-Kaje wird mit drei charakteristischen Wassertreppen ausgestattet, die einen schönen Blick auf das Wasser ermöglichen. Somit werden die Sichtachsen und Wegebeziehungen an drei strategischen Orten, nämlich dem Hafenspielfeld und zwei Querverbindungen von der Barkhausenstraße, betont. Die Größe der Wassertreppen ermöglicht jedoch weitere nautische Nutzungen an der Kafenkante.

Hafenspielfeld

Der Hafenspielfeld schafft einen klaren Bezug zur früheren Nutzung des Nord- und Nordost-Kaje. Auf einer Kiesfläche verteilte Felsen laden Kinder zum Klettern ein. Die camouflagierte Kiesfläche aus unterschiedlichen Korngrößen und Grautönen regt die Kleinen zum Graben und Spielen mit dem Kies an. Unterschiedliche Höhen der Felsen laden zum Klettern ein und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder in verschiedenen Altersgruppen. Vielfältige Wasserspielformen (spritzen, sprudeln, dampfen, fließen, u.v.m.) schaffen große Attraktionen für Kinder. Der Wasserspielfeld bietet hier nicht nur eine Spielmöglichkeit für Kinder, es kühlt zusätzlich das Mikroklima an heißen Sommertagen.

Föhreinseln

Der Anteil von Grünflächen wird deutlich in diesem letzten Abschnitt des Neuen Hafens erhöht. Der Hafengarten und eine schattenspendende Baumreihe entlang der Laufachse erzeugen künftig eine grüne Kaje. Mehrstämmige Kiefern in Holzinseln erinnern an mediterrane Föhren und bilden mit ihrem charakteristischen Habitus schattige Aufenthaltsorte und eine angenehme Aufenthaltsqualität.

Material und Ausstattungselemente

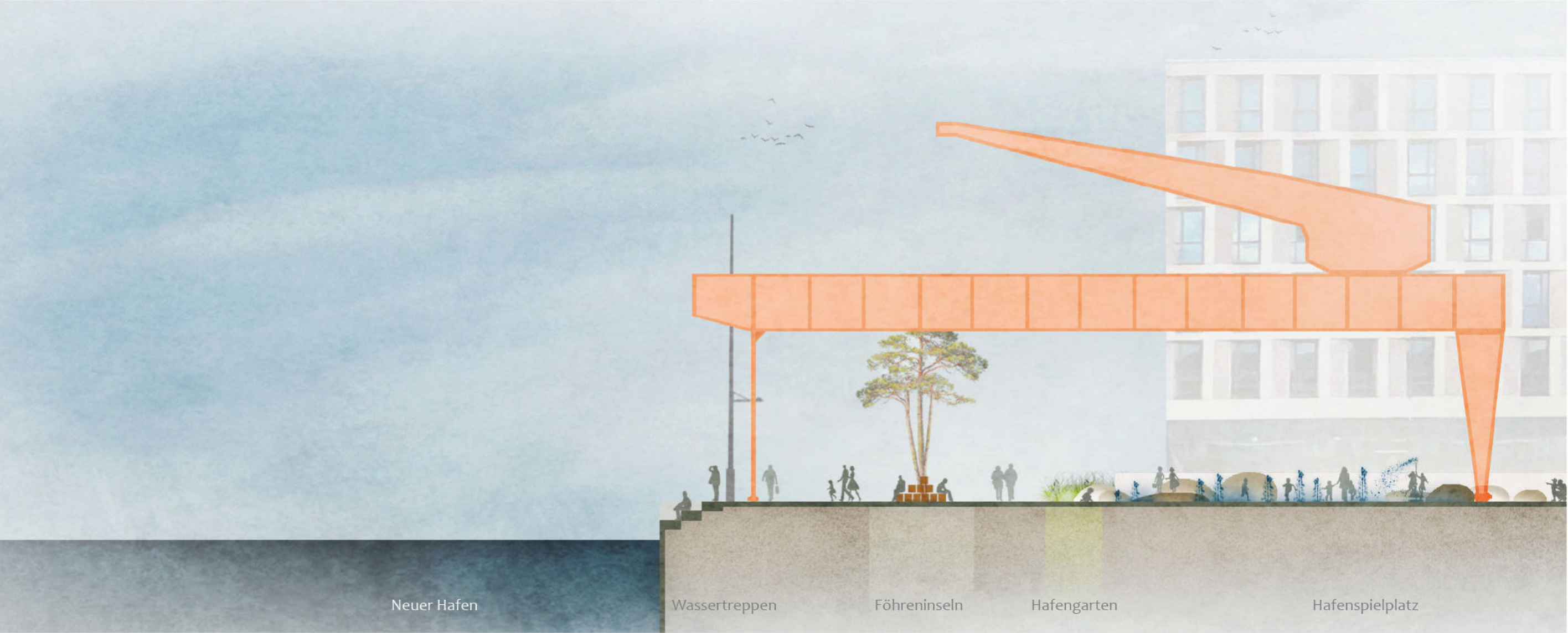
Hochwertige Natursteinbeläge, großformatige Betonflächen und „rough“ Holzmöbel stärken den industriellen Charme der Kaje. Der Leinenpfad wird mit einer Ausstattungsschneise flankiert. Mit eingebunden in die Ausstattungsschneise sind Bänke aus großen Eichenbalken Abfaller, Versorgungsstationen für Wasser- und Stromanschlüsse. Die bestehenden Multifunktionsmasten mit blauer Lichtreihe werden fortgeführt. Die Nautischen Elemente wie z.B. Poller, Rettungsleiter und „Kajenmeter“ Markierungen prägen die Kafenkante und erinnern an die ursprüngliche Nutzung der Kaje. Holzinseln mit mehrstämmigen Kiefern bieten verschiedene Sitzmöglichkeiten wie eine Hockergruppe, eine Tribüne, eine Ruhebänke mit Rückenlehne an und schaffen somit diverse attraktive Orte zum Verweilen für unterschiedliche Nutzergruppen entlang der Kaje.



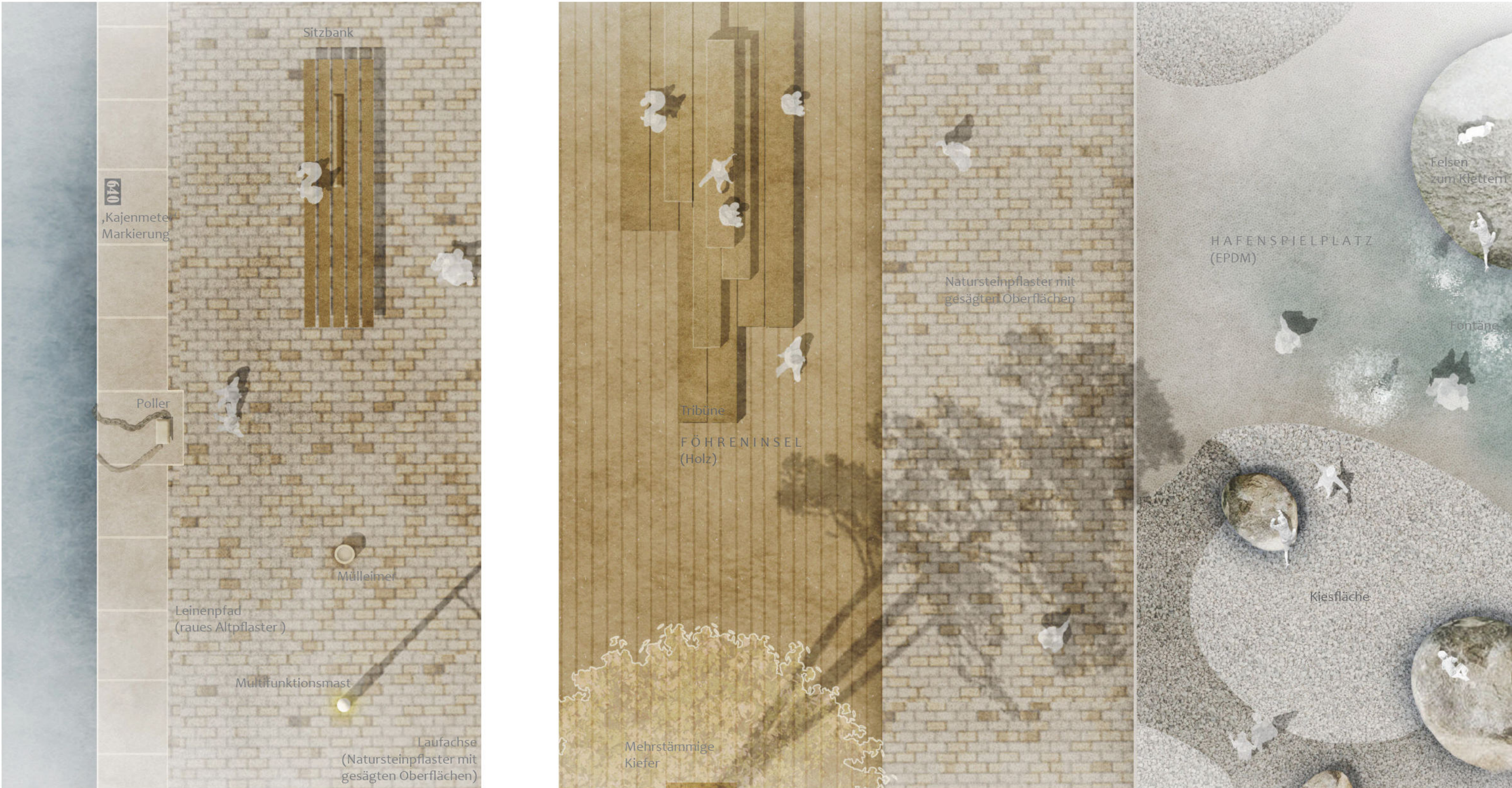
BLICK AUF DEN HAFENSPIELPLATZ



VERTIEFUNGSBEREICH NORD- UND NORDOSTKAJE, M 1:200

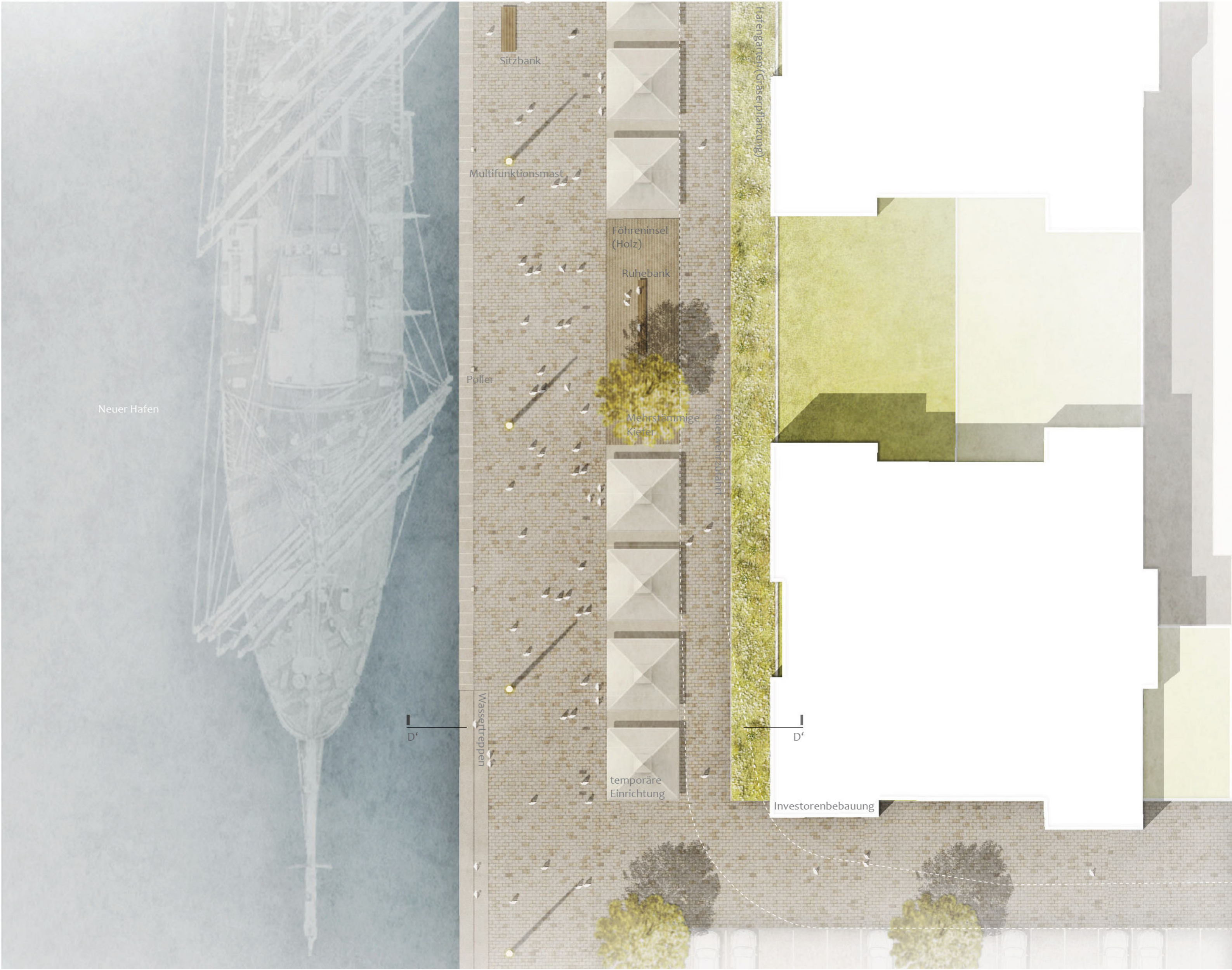


QUERSCHNITT CC', M 1:200

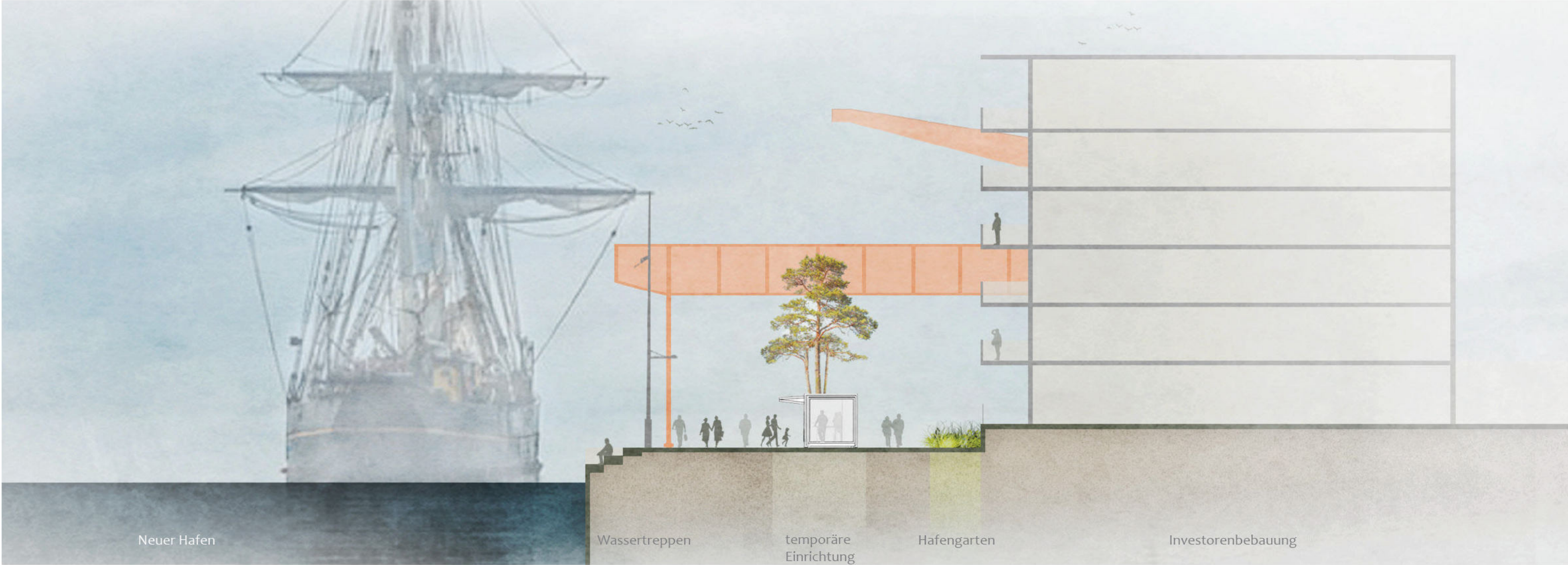


DETAIL A, M 1:50

DETAIL B, M 1:50



VERTIEFUNGSBEREICH NORDOSTKAJE (ZUR SAIL), M 1:200



QUERSCHNITT DD' (ZUR SAIL), M 1:200

Anlage 4



Abb. 10: Portalkran wird mit Hubwägen angehoben und hinderliche Kranschienen werden demontiert

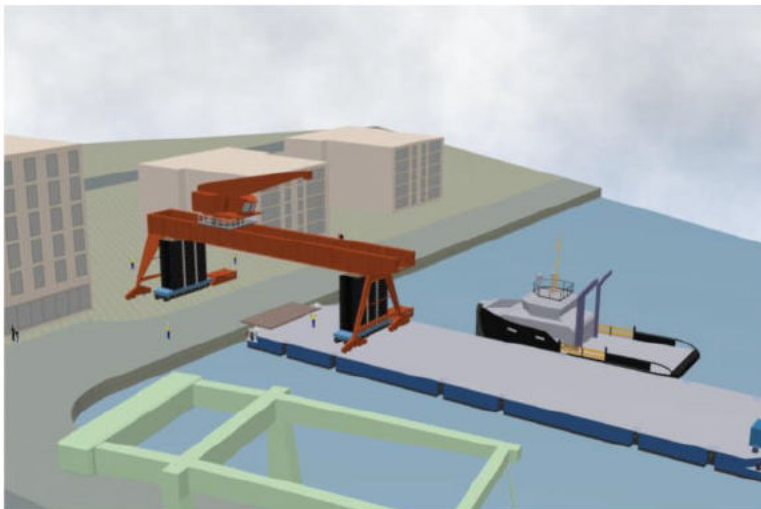


Abb. 11: Portalkran wird mit Hubwägen auf einen Schwimmstabilen Ponton gefahren

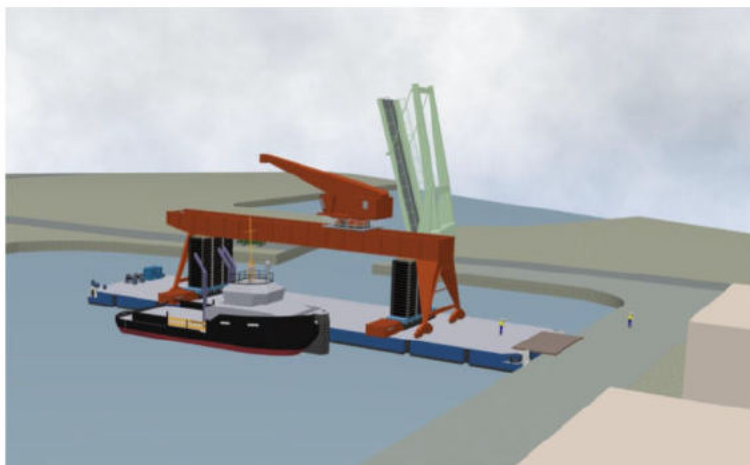


Abb. 12: Portalkran wird verholt

Anlage 5: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: GRW - Nord- und Nordostkaje Neuer Hafen Bremerhaven

Datum : 01.10.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Finanzierung der Planungsleistungen Lph 4-6 sowie Abbau/Verbringung des Portalkrans und temporäre Verankerung der Ostkaje**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☐ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen AuswirkungenMethode der Berechnung (siehe Anlage)☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen BerechnungstoolGgf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Mittel für Planungen, Kranverbringung und Kaje Verankerung	1
2	Keine Bereitstellung der Mittel für Planungen, Kranverbringung und Kaje Verankerung	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Alternative 2 wird nicht empfohlen, da es sich bei dem Abbau des Portalkrans sowie die Verankerung der Kaje um eine akute Sicherungsmaßnahme handelt. Auch die weiteren Planungen für die Sanierung der Kaje ist zwingend notwendig um keinen weiteren Zeitverzug zu verursachen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2028	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Planung Lph 4 bis 6	Jahr	2027
2	Abbau und Verbringung des Krans sowie Verankerung der Kaje	Jahr	2025/2026
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /☒ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist Ende Mai 2025 erfolgt.☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird im Rahmen einer weiteren Gremienvorlage zur Finanzierung der Umsetzung vorgelegt, sobald alle abschließenden Finanzierungsoptionen geprüft wurden.



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kameralre Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0709/891 74-0 Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

48.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2024 :	€ 2025 :	€ 2026 :	48.000,00 €
2027 :	€ 2028 :	€ 2029 :	€
2030 :	€ 2031 :	€ 2032 :	€
2033 ff:	€		

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/891 80-4	GRW-Maßnahmen (BIS)	48.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigelegt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Deputationen: ☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die benötigten Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 20 Mio. € für das Land Bremen) zur Verfügung. Zur Realisierung der Maßnahmen werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung derzeit enthaltenen Ausgaben ist hiermit folglich nicht verbunden.

Der zu beschließende GRW-Anteil in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten beträgt insgesamt 294.000 Euro (davon 147.000 Euro Landesmittel). Der Mittelbedarf für das Jahr 2025 i.H.v. 246.000 € wird aus der neu eingerichteten Haushaltsstelle 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ verausgabt. Die Mittel stehen im Deckungskreis auf der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des GRW-Mittelbedarfs des Jahres 2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709.891 74-0 „Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven (GRW)“ in Höhe von 48.000 € (davon 24.000 € Landesmittel) mit der oben dargestellten Abdeckung erforderlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 0709.891 70-7 „Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)““ sichergestellt.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

Bremen, 12.Aug 2025

VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
☐
☐ den Rechnungshof
☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
☐
☐

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag